

„Jede Seele wird den Tod kosten.“

[Sure Anbiyā, 21:35]

Wir stehen Ihnen an Ihrem schwersten Tag zur Seite.

IGMG Bestattungshilfeverein e. V. | Bestattungskostenunterstützungsgemeinschaft (BKUG)



IGMG Bestattungshilfeverein e. V. Bestattungskostenunterstützungsgemeinschaft (BKUG)

Der IGMG Bestattungshilfeverein „UKBA“ wurde am 14. Dezember 2012 gegründet, mit dem Ziel, die Solidarität zwischen den Muslimen in Europa zu stärken, ihnen in ihren schwersten Tagen zur Seite zu stehen und die Beisetzung ihrer Mitglieder den islamischen Vorschriften entsprechend zu organisieren.

Der bisher in diesem Bereich tätige IGMG Bestattungskostenunterstützungsfonds (IGMG-BKUF) wurde am 10. November 2002 unter dem Dach der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş gegründet und begann seine Arbeit mit 6.204 Mitgliedsfamilien. Die Zahl der Mitglieder ist Ende 2012 auf über 50.000 gestiegen, die Zahl der verstorbenen Mitglieder betrug über 3.000. 2002 konnten nur in Deutschland wohnenden die Dienste des IGMG Bestattungsfonds in Anspruch nehmen. Heute hingegen ist der Bestattungshilfeverein in zahlreichen europäischen Ländern aktiv.

Der mit dem Ziel der Qualitätssteigerung und Erweiterung seiner Dienste neu gegründete separate IGMG Bestattungshilfeverein e. V. (UKBA) führt mit der Bestattungskostenunterstützungsgemeinschaft (BKUG) seine Bestattungsdienste fort.

Wer kann BKUG-Mitglied werden?

Interessierte müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- volljähriger Muslim sein
- einen ständigen Aufenthalt in Deutschland, der EU/EWR oder der Schweiz haben
- die unter Punkt 5 der AGB aufgeführte altersabhängige Aufnahmegebühr zahlen

Aufnahmegebühr nach Altersgruppen:

Alter	Euro-Länder	Schweiz	Großbritannien	Schweden	Norwegen
0-24	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos
25-50	50 €	65 CHF	45 £	450 SEK	400 NOK
51-55	75 €	100 CHF	65 £	650 SEK	600 NOK
56-60	120 €	150 CHF	100 £	1.050 SEK	1.000 NOK
61-65	240 €	300 CHF	200 £	2.000 SEK	2.000 NOK
66-70	360 €	450 CHF	300 £	3.000 SEK	3.000 NOK
71-79	600 €	750 CHF	500 £	5.200 SEK	5.000 NOK
ab 80	1.000 €	1.250 CHF	850 £	8.600 SEK	8.300 NOK

* Deutschland, Österreich, Italien, Luxemburg

- Beim Übergang von der Familienmitgliedschaft zur Vollmitgliedschaft entfällt die Aufnahmegebühr. Das Mitglied muss jedoch einen Antrag stellen und die jährlichen Beiträge zahlen.
- Sofern die Bedingungen erfüllt sind, können Staatsangehörige aller Länder Mitglied der Bestattungskostenunterstützungsgemeinschaft (BKUG) des Vereins UKBA werden.

Was muss getan werden, um Mitglied zu werden?

- Die Aufnahme als Mitglied erfolgt auf schriftlichen Antrag und mit Vorstandsbeschluss des Vereins. Für den Antrag ist das vorgedruckte Antragsformular der BKUG zu verwenden.
- Die Aufnahme von Mitgliedern, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, erfolgt nach Vorlage eines ärztlichen Attests und einer Bestätigung, wonach diese Mitglieder nicht lebensbedrohlich erkrankt sind.
- Der Antrag ist samt den erforderlichen Unterlagen an die Geschäftsadresse des Vereins zu senden. Es werden nur wahrheitsgemäß, vollständig ausgefüllte und mit allen Unterlagen versehene Antragsformulare bearbeitet.

- Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Mitgliedschaft. Der Vorstand des Vereins kann die Mitgliedschaft ablehnen. Die Begründung der Ablehnung ist nicht erforderlich.

Die Mitgliedsrechte beginnen erst nach Bestätigung der Bedingungen für eine Mitgliedschaft, der Zusendung des Mitgliedsausweises und 60 Tage nach Eingang der Aufnahmegebühr. Mitglieder, die vor der Vollendung der 60-Tage-Frist bei einem Unfall ums Leben kommen, können dennoch die Dienste des Bestattungshilfevereins in Anspruch nehmen.

Möglicher Unterstützungsumfang

Sobald das Mitglied oder die nächsten Angehörigen im Sterbefall die BKUG benachrichtigen, entscheidet der Vorstand des Vereins, ob Unterstützungen erbracht werden können.

- Ein Bestattungsunternehmen wird mit der Durchführung folgender Aufgaben beauftragt:
 - die Bearbeitung der Behördenangelegenheiten
 - religiöse Praktiken bei der Bestattung nach islamischen Vorschriften sowie die Waschung und Einhüllung des Verstorbenen in ein Leichentuch
 - die Versargung nach europäischen Vorschriften

- Die Kosten der Begleitperson für Hin- und Rückflug in der Economy Class werden erstattet.
- Bei einer Überführung des Verstorbenen in ein Land außerhalb der Türkei und der Balkanländer übernimmt die BKUG die Organisation und die Kosten nur bis zum Zielflughafen. In der Türkei und den Balkanländern können die Kosten, die bis zur Überführung in die entsprechende Stadt entstehen, übernommen werden.
- Für Beerdigungen in der Eurozone werden die Bestattungskosten bis zu 3.000 € erstattet. (Schweiz: 3.750 CHF; Schweden: 26.000 SEK; Norwegen: 25.000 NOK; Großbritannien: 2.600 £)
- Für die Überführung von Mitgliedern, die in einem Land außerhalb der Eurozone sterben, können die Überführungskosten in die EU/EWR-Länder oder die Schweiz bis 3.000 € erstattet werden. (Schweiz: 3.750 CHF; Schweden: 26.000 SEK; Norwegen: 25.000 NOK; Großbritannien: 2.600 £)
- Falls das Datum in der Todesurkunde nicht mehr als sechs Monate zurückliegt, können beim Todesfall außerhalb der Eurozone die Bestattungskosten bis 750 € übernommen werden. (Schweiz: 950 CHF; Schweden: 6.500 SEK; Norwegen: 6.200 NOK; Großbritannien: 650 £)
- Für Fehlgeburten (leichter als 500 Gramm) in den EU/EWR-Ländern und der Schweiz werden die Bestattungskosten erstattet.
- Zur Erstattung der Kosten müssen die Angehörigen des Verstorbenen als erstes die BKUG kontaktieren und für die Behördenangelegenheiten die folgenden Unterlagen bereitstellen: Personalausweis des Verstorbenen, Reisepass, Todesurkunde, Heiratsurkunde, die deutsche Übersetzung der Heiratsurkunde, falls es sich nicht um eine internationale Urkunde handelt und eine Kopie des Mitgliedsausweises. Die aufgeführten Unterlagen werden dem beauftragten Bestattungsunternehmen übergeben.
- Für Kosten, die infolge von unvollständigen Unterlagen entstehen, haftet die BKUG nicht.
- Für Zwischenfälle und eventuelle Verspätungen, die von Behörden verursacht werden oder infolge von Feiertagen und durch Fluggesellschaften entstehen, übernimmt die BKUG keine Haftung.

Wer kann die Unterstützungen der BKUG in Anspruch nehmen?

Von den Diensten der BKUG profitieren folgende Personen:

- das Mitglied und der/die Ehepartner/in
- minderjährige Kinder des Mitglieds

- ledige Töchter des Mitglieds, die über kein eigenes Einkommen verfügen (keine Altersbegrenzung)
- studierende Kinder des Mitglieds unter 27 Jahren, die ledig sind und über kein eigenes Einkommen verfügen
- behinderte Kinder des Mitglieds (Behinderungsgrad mindestens 50 %) ohne eigenes Einkommen (keine Altersbegrenzung)

Die oben genannten Personen verlieren ohne vorherige Ankündigung die Unterstützung der BKUG, sobald die erforderlichen Voraussetzungen wegfallen. (Beispiel: Für die bei Antragstellung ledigen Töchter erlischt nach einer Heirat der Anspruch auf Unterstützung.)

Zusätzliche Informationen zur Bestattungskostenunterstützungsgemeinschaft (BKUG):

- Die Bestattungskostenunterstützungsgemeinschaft (BKUG) ist kein Versicherungsunternehmen.
- Lesen Sie sich vor der Anmeldung die AGB der BKUG gründlich durch und fragen Sie bei Unklarheiten nach.
- Änderungen in den Familienverhältnissen muss das Mitglied der BKUG-Zentrale mitteilen. Für Probleme aufgrund fehlender Unterlagen haftet die BKUG nicht.

- Der voraussichtliche Jahresbetrag nach AGB § 6 wird Anfang des Jahres erhoben.
- Der Jahresunkostenbeitrag kann nicht in bar gezahlt werden, sondern wird grundsätzlich per Einzugsermächtigung von dem Konto des Mitglieds abgebucht.
- Bei Rücklastschriften trägt das Mitglied die entstehenden Kosten.
- Bei volljährigen Kindern und Familienmitgliedern mit eigenem Einkommen entfällt die Aufnahmegebühr.
- Die vom Mitglied gezahlte Aufnahmegebühr oder die von ihm jährlich gezahlte Unkostenbeteiligung werden nicht gesammelt. Daher können diese Gelder im Falle des Austritts nicht zurückerstattet werden. Das Mitglied zahlt die Unkostenbeteiligung auch für das Jahr, in dem er aus der Mitgliedschaft austritt.
- Nach der Ehescheidung kann der/die Ehegatte/in einen eigenständigen Aufnahmeantrag stellen, wodurch die Aufnahmegebühr und die Wartefrist von 60 Tagen entfallen, sofern der Aufnahmeantrag im Scheidungsjahr gestellt wird. Der Jahresunkostenbeitrag des jeweiligen Jahres ist jedoch zu entrichten.

UNSERE BÜROS

DEUTSCHLAND

Boschstraße 61-65 | 50171 Kerpen

T 0049 2237 97930-33

F 0049 2237 97930-30

E cenaze@igmgukba.org

BANKVERBINDUNGEN

IGMG Bestattungshilfeverein e. V.

IGMG Cenaze Yardımlaşma Derneği

Banka | Kreissparkasse Köln

IBAN | DE37 3705 0299 0149 2829 41

BIC / SWIFT: COKSDE33

ÖSTERREICH

Rauchfangkehrergasse 35/1-14 | 1150 Wien

T 0043 1 9417612

M 0043 699 11323287

E ifwccenazefonu@hotmail.com

IGMG Bestattungshilfeverein e.V.

IGMG Cenaze Yardımlaşma Derneği

Banka | Oberbank

IBAN | AT22 1509 0001 3107 4007

BIC / SWIFT: OBKLAT2L

SCHWEIZ

Bahnstraße 80 | 8105 Regensdorf

T 0041 44 8432035

M 0041 76 3621861

E cenazefonu@sig-net.ch

Schweizerische Islamische Gemeinschaft

Konto-Nr. 25099.57

Clearing Nr. (BCN) | 81274

IBAN | CH54 8127 4000 0025 09957

BIC / SWIFT: RAIFCH22

IGMG Bestattungshilfeverein e. V. | Bestattungskostenunterstützungsgemeinschaft (BKUG)

UKBA-VERTRETUNGEN

Nr	Region	Name, Nachname	Mobil	E-Mail
1	Berlin	Bahri Deniz	0049 171 6812868	hicretcenazeberlin@hotmail.com
2	Hamburg	Hüseyin Yalçın	0049 40 28004876	t.coban@gmx.de
3	Bremen	Adem Sevgi	0049 173 2938674	info@akabem.com
4	Hannover	Muzaffer Kuşcutopal	0049 157 72611192	muzaffer161965@hotmail.de
5	Hannover	Abdulhalim Öner	0049 163 6394465	abdulhalimoner@hotmail.com
6	Kuzey Ruhr	Orhan Aybek	0049 151 50487946	cevik123@yahoo.de
7	Kuzey Ruhr	Osman Arslantürk	0049 157 85309686	osman.arslanturk@hotmail.de
8	Ruhr A	Hasan Kaplan	0049 173 5260948	cenaze@igmgruhra.de
9	Düsseldorf	Rasim Cetin	0049 163 9056299	babakonagi@live.de
10	Köln	Adem Özkan	0049 177 5151525	ademoezkan@hotmail.de
11	Hessen	Veysel Özkan	0049 178 2940633	veyselime@yahoo.com
12	Württemberg	Rasim Atmaca	0049 176 70513312	rasimatmaca@hotmail.com
13	Württemberg	Rasim Gül	0049 173 6942110	rasimguel@aol.com
14	Südbayern	Hasan Atasorkun	0049 173 2308302	hasanatasorkun@hotmail.de
15	Südbayern	Arvasi Seydaoğlu	0049 177 7886312	a.seydaoğlu@gmail.com
16	Nordbayern	Adnan Salihoğlu	0049 911 4311430	a.salihoglu@web.de
17	Freiburg-Donau	Hüseyin Parlak	0049 152 01900628	huseyinparlak76@gmx.de
18	Schwaben	Cengiz Sarıaltın	0049 152 54257940	otoriter_1@hotmail.com
19	Rhein Neckar Saar	Tunay Uçar	0049 176 32327389	tunayucar@web.de
20	Wien	Dr. Yılmaz Öztürk	0043 699 11323287	ifwcenazefonu@hotmail.com
21	Arlberg	Hüseyin Akyıldız	0043 650 6685461	huseyinakyildiz61@hotmail.com
22	Linz	Haydar Melikoğlu	0043 650 7791964	melikoglu40@hotmail.com
23	Schweiz	Ahmet K.Çelebi	0041 76 3621861	cenazefonu@sig-net.ch
24	Schweden	Umut Yener	0046 73 8498050	umut_yener@hotmail.com
25	Norwegen	Murat Ercan	0047 98252074	cenaze@igmg.no
26	England	İbrahim Şahiner	0044 79 61617350	ibrahim1957@live.co.uk
27	Italien	Bedrettin Tutkun	0039 389 9309797	cenaze@cismg.net

